



- 19-411 S4.4
Aufwertung des Zugangs Bahnhof Stettbach Nord
Baukredit
Antrag und Weisung an den Gemeinderat
-

Ausgangslage

Das Quartier Hochbord rund um den Bahnhof Stettbach wird derzeit intensiv bebaut und verdichtet. In der heutigen Zentrumszone lebten Ende 2013 rund 230 Einwohner, Ende 2016 waren es bereits 620 Einwohner und Ende 2018 lebten im Hochbord bereits 1040 Personen. Bis 2025 gehen die städtischen Prognosen von mindestens 3300 Einwohnern aus. Die Zahl der Arbeitsplätze im selben Gebiet steigt ebenfalls steil an. Diese rasante Entwicklung betrifft nicht nur die Stadt Dübendorf, sondern auch das gegenüber liegende Zürcher Quartier Mattenhof, welches ebenfalls zunehmend verdichtet wird.

Dieses starke Wachstum im Raum Hochbord bedeutet, dass auf den Wegen innerhalb des Quartiers, aber auch auf Verbindungswegen zu angrenzenden Quartieren sowie entlang der Zugänge zum Bahnhof in kürzester Zeit mit deutlich höheren Personenflüssen zu rechnen ist. Die aktuellen Zugänge zum Bahnhof Stettbach sind in Spitzenzeiten bereits heute regelmässig überlastet. Am nördlichen Ende des Bahnhofs soll deshalb eine neue Fussgänger- und Velobrücke inkl. Treppenabgang als dritter Zugang auf das Mittelperron des Bahnhofs Stettbach realisiert werden. Der zusätzliche Zugang stellt für das Quartier Hochbord eine wichtige und attraktive ÖV-Erschliessung sicher und ist angesichts seines raschen Wachstums von höchster Bedeutung.

Die Planung für die Aufwertung des Zugangs Bahnhof Stettbach Nord begann mit einer Vorstudie der Planergemeinschaft Butterfly (Bericht vom 30. September 2011). Darin wurden mehrere Varianten geprüft und dem Stadtrat am 3. November 2011 vorgelegt. Der Stadtrat beschloss, die Variante 1 einer Brücke mit Treppenabgang ohne Überdachung weiterzuverfolgen und beauftragte die Planergemeinschaft Butterfly mit der Erarbeitung des Vorprojekts (SRB Nr. 11-368).

Am 22. März 2012 hat der Stadtrat dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal, 2. Generation, zugestimmt. Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist die Aufwertung der Erreichbarkeit des Bahnhofs Stettbach mit einem neuen Zugang auf der Nordseite angemeldet. Das Projekt wurde vom Bund wie beantragt in die Kategorie A der umsetzungsreifen Massnahmen aufgenommen und wird daher über das Agglomerationsprogramm zu 35% mitfinanziert. Die Stadt Zürich sowie die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung, sodass auf die Stadt Dübendorf weniger als die Hälfte der Gesamtkosten entfällt.

2014 nahm der Dübendorfer Stadtrat das Projekt «Aufwertung Zugang Bahnhof Stettbach Nordseite» als Objektblatt Nr. 1.07 ins Gesamtverkehrskonzept auf und versah es mit der Prioritätsstufe «hoch» (SRB Nr. 14-283 vom 2. Oktober 2014).

Am 26. Mai 2016 nahm der Stadtrat das Vorprojekt zur Kenntnis und löste darauf aufbauend das Bauprojekt aus (SRB Nr. 16-188).

Am 5. September 2019 genehmigte der Stadtrat das Bauprojekt für die öffentliche Auflage nach § 16 und 17 StrG (SRB Nr. 19-323). Die Pläne und die Projektunterlagen lagen während 30 Tagen (vom Freitag, 13. September bis Montag, 14. Oktober 2019) auf und konnten bei der Abteilung Tiefbau eingesehen werden. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.



Erwägungen

Das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag liegt nun vor. Auf dessen Basis kann der Stadtrat beim Gemeinderat die Genehmigung des Baukredits beantragen. Die Prüfung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) ergab, dass das Projekt baureif ist und somit über das Agglomerationsprogramm mitfinanziert wird.

Projektbeschreibung

Am nordöstlichen Ende des Bahnhofs Stettbach wird eine neue, öffentlich zugängliche Passerelle erstellt. Der Zugang zum Perron wird mit einem Treppenabgang in der Brückenmitte ermöglicht. Die Brücke ist für einen kombinierten Fussgänger- und Fahrradverkehr ausgelegt. Auf der Passerelle gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge.

Die neue Passerelle wird die Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Hochbord und den angrenzenden Stadtzürcher Quartieren massgeblich verbessern und entspricht damit dem entsprechenden Eintrag im kommunalem Richtplan. Ebenfalls wird der zusätzliche, direkte Perron-Zugang dazu dienen, die bestehenden Bahnhofszugänge zu entlasten und für das Quartier Hochbord auch in Zukunft einen attraktiven Zugang zum ÖV-Angebot sicherzustellen. Es ist zu beachten, dass die bestehenden Bahnhofszugänge noch auf einen ganz anderen Kontext ausgelegt waren: so lebten bis 2013 noch keine 230 Personen in der heutigen Zentrumszone Hochbord. Heute sind es bereits über 1000 und bis 2025 wird sich diese Zahl voraussichtlich nochmals verdreifachen. Da die bestehenden Bahnhofszugänge zu Spitzenzeiten bereits heute regelmässig überlastet sind, stellt das aktuelle Projekt in Anbetracht des rasanten Wachstums von Einwohnern und Arbeitsplätzen im Hochbord und den umliegenden Quartieren langfristig einen attraktiven Zugang zum ÖV-Angebot sicher.

Auf Seite der Stadt Zürich dient die neue Sagentobelbachbrücke als Richtungsgeber für den neuen Zugangsweg zur Passerelle. Wie der Sagentobelbachweg wird auch der Zugang auf der Westseite chaussiert. Von der Dübendorfer Ostseite gelangt man direkt vom Chästrägerweg über ein rund 15 Meter langes, asphaltiertes Wegstück auf die neue Passerelle.

Als behindertengerechte Erschliessung des Perrons ab Brücke war ursprünglich ein Lift vorgesehen. Im Laufe des Vorprojekts hat sich jedoch gezeigt, dass dieser aufgrund der knappen Platzverhältnisse und der unmittelbaren Nähe zum Gleis massive und aufwändig zu realisierende Zusatzbauten mit unverhältnismässig hohen Kosten verursacht hätte. Daher wird der behindertengerechte Zugang zum Perron weiterhin via die bestehenden Zugänge sichergestellt. Die Wege sind bestehend und sowohl heute als auch künftig zumutbar.

Partnerschaftliche Finanzierung

Da neben der Stadt Dübendorf auch die Stadt Zürich und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Notwendigkeit nach einem besseren Perron-Zugang und einer verbesserten Quartier-Verbindung erkannt haben, liegen von beiden Partnerinnen Kostengutsprachen für eine Mitfinanzierung des Projekts vor. Beide Partnerinnen haben ein hohes Interesse am Projekt und sind bereit, substanzielle Beiträge zu dessen Umsetzung zu leisten. Ein Grossteil der Projektkosten wird somit von Dritten finanziert. Auf die Stadt Dübendorf entfällt weniger als die Hälfte der Gesamtkosten.

Kosten

Investitionskosten

Die gesamthaften Investitionskosten betragen Fr. 3'040'000.00 (Preisindex Stand Oktober 2018). Die Kostengenauigkeit beträgt auf Stufe Bauprojekt +/-10%. Es wurde deshalb 10% Reserve eingerechnet (verteilt auf 5% «Nicht berücksichtigte Kleinpositionen» und 5% «Unvorhergesehenes»).



Regie		Fr.	84'056.00
Prüfungen		Fr.	33'623.00
Baustelleneinrichtungen		Fr.	201'735.00
Gerüste		Fr.	48'000.00
Abholzen und Roden		Fr.	5'000.00
Abbrüche und Demontagen		Fr.	31'000.00
Bauarbeiten für Werkleitungen		Fr.	120'000.00
Pfähle		Fr.	106'600.00
Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und Brücken		Fr.	7'758.00
Garten- und Landschaftsbau		Fr.	61'400.00
Baugruben und Erdbau		Fr.	96'970.00
Foundationsschichten und Materialgewinnung		Fr.	36'600.00
Belagsarbeiten		Fr.	69'400.00
Kanalisation und Entwässerung		Fr.	55'000.00
Ortbetonbau		Fr.	86'550.00
Montagegerüst		Fr.	61'000.00
Montagebau in Stahl		Fr.	801'000.00
Fahrzeugrückhaltesysteme und Geländer		Fr.	72'350.00
Signalisierung		Fr.	22'500.00
Diverse Kleinpositionen	5%	Fr.	84'056.00
Unvorhergesehenes / Reserve	5%	Fr.	84'056.00
Zwischentotal Baukosten	ohne MwSt.	Fr.	2'168'655.00
Planerhonorare, Nebenkosten inkl. Vorstudien und Dritteleistungen		Fr.	542'000.00
Geologische Erkundungen		Fr.	25'000.00
Kosten Bauherr, Bewilligungen, Dokumentation		Fr.	186'000.00
Sicherheit und Anlagen SBB, Sicherheitsnachweise, etc.		Fr.	176'933.00
Zwischentotal	ohne MwSt.	Fr.	3'098'588.00
MwSt.	7.7% bzw. 2.5%	Fr.	237'395.00
Gesamttotal inkl. MwSt. (Preisindex Oktober 2018)	gerundet	Fr.	3'336'000.00
Bereits finanzierte Leistungen (Vorstudie, Vor- und Bauprojekt)		Fr.	- 296'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt. (gerundet)		Fr.	3'040'000.00

¹ Schweizerischer Baupreisindex - Entwicklung der Baupreise. Indexwert für die Grossregion Zürich, Tiefbau.

In die Gesamtkostenrechnung wurden bereits finanzierte Leistungen (Vorstudie, Vor- und Bauprojekt) aufgenommen, da diese bei der Eingabe im Agglomerationsprogramm als Ausgaben aufzuführen sind. Zudem sollten sie bei der Verhandlung des Kostenteilers zwischen den Städten Dübendorf und Zürich und den SBB berücksichtigt werden. Diese Planungsarbeiten wurden jedoch zulasten der Investitionsrechnung mit stadträtllichem Beschluss vom 26.5.2016 bereits rechtskräftig bewilligt (SRB Nr. 16-188) und sind nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Kreditbeschlusses.

Agglomerationsprogramm

Für Projekte mit A-Priorität, welche im Rahmen des Agglomerationsprogramms mitfinanziert werden sollen, muss in der Regel zwei Jahre vor geplantem Baubeginn das Vorprojekt beim Bund eingereicht werden. Das Vorprojekt wurde im April 2016 über den Kanton Zürich eingereicht. Das Gesuch für die Erstellung der Finanzierungsvereinbarung inkl. Bauprojekt und Kostenvoranschlag wurde am 21. Dezember 2018 ebenfalls auf dem Dienstweg eingereicht.



Die Zusicherung der Bundesgelder ist schriftlich am 21. Juni 2019 erfolgt. Die Berechnung des Bundesbeitrages stützt sich auf die Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme vom 12. Dezember 2007. Der Bundesbeitrag kann 35% der ursprünglich eingegebenen Kosten nicht überschreiten und wird lediglich auf die so genannten «anrechenbaren Kosten» gemäss genannter Weisung gewährt.

Die erste Kostenschätzung im Rahmen der Vorstudie vom 30. September 2011 ging von Gesamtkosten von Fr. 2.3 Millionen aus. 35% dieser damals im Agglomerationsprogramm eingegebenen Kosten ergeben einen maximalen Bundesbeitrag von Fr. 720'000.00. Dieser beruht allerdings auf dem Preisindex mit Stand Oktober 2015 exkl. Mehrwertsteuer. Heute beläuft sich der Beitrag des Bundes auf Fr. 950'000.00, da Mehrwertsteuer und Teuerung (Preisindex Oktober 2018) berücksichtigt werden:

	Teuerung ¹	Max. Bundesbeitrag	MwSt. ²	Total (auf 10'000 gerundet)
Basis Preisindex 1998	100	674'789.13	-	-
Oktober 2005	106.7	720'000.00	55'400.00	780'000.00
Oktober 2018	131.2	885'300.00	68'100.00	950'000.00

¹ Schweizerischer Baupreisindex - Entwicklung der Baupreise. Indexwert für die Grossregion Zürich, Tiefbau.

² Die Mehrwertsteuer betrug im Oktober 2005 7.6%, im Oktober 2018 7.7%.

Die Zusicherung der Bundesgelder vom 21. Juni 2019 garantiert somit eine Übernahme von Fr. 950'000.00 (Preisstand Oktober 2018, gerundet) über das Agglomerationsprogramm.

Es ist zu beachten, dass der Bund, welcher im Rahmen der zweiten Generation 35% der A-Massnahmen finanziert, seinen Beitragsatz für die dritte Generation der Agglomerationsprogramme direkt vom Umsetzungsstand der vorangehenden Generationen abhängig macht. Zudem sind die Bundesmittel begrenzt und zwischen den mitzufinanzierenden Massnahmen besteht ein grosser Wettbewerb. Es ist daher im Interesse der Stadt Dübendorf, ihre Massnahmen tatsächlich umzusetzen, damit sie im Rahmen späterer Agglomerationsprogramme wieder berücksichtigt wird.

Kostenteiler

Neben dem Bund finanzieren auch die Stadt Zürich und die SBB einen Teil der Projektkosten. Vonseiten der Stadt Zürich liegt eine Verfügung vom 26. Oktober 2018 vor, welche der Stadt Dübendorf einen pauschalen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 660'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis Januar 2018) garantiert. Der Objektkredit steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Die SBB Infrastruktur sichert der Stadt Dübendorf gemäss Schreiben vom 7. Juni 2018 im Falle der Umsetzung des Projekts die anfallenden Eigenleistungen der SBB-Fachdienste in der Höhe von max. Fr. 190'000.00 inkl. MwSt. zu. Zusätzlich beteiligt sich die SBB mit einer einmaligen Zahlung von Fr. 50'000.00 inkl. MwSt. am Projekt. Damit liegt vonseiten SBB eine verbindliche Zusage für insgesamt Fr. 240'000.00 inkl. MwSt. vor. Der Betrag der SBB ist nicht indexiert.

In nachfolgender Tabelle wird aufgezeigt, welche Anteile der Projektkosten vom Bund, von der Stadt Zürich sowie den SBB getragen werden. Daraus ergibt sich der Restbetrag, welchen die Stadt Dübendorf



bendorf selber finanzieren muss. Es ist zu beachten, dass die Stadt Dübendorf das Kostenrisiko für allfällige Kostenüberschreitungen selber trägt. Es wurden hinreichende Reserven eingeplant.

Total Projektkosten inkl. MwSt.	Fr.	3'040'000.00
Bund (Agglomerationsprogramm)	Fr.	950'000.00
SBB	Fr.	240'000.00
Stadt Zürich	Fr.	660'000.00
Restbetrag (Kosten für Stadt Dübendorf, Preisindex Okt. 2018, inkl. MwSt.)	Fr.	1'190'000.00

Das Projekt ist in der Investitionsplanung 2018 bis 2022 mit Fr. 1.35 Mio. beinhaltet.

Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund kann erst nach Vorliegen des rechtskräftigen letztinstanzlichen Beschlusses abgeschlossen werden, also erst wenn der entsprechende Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig ist. Dies ist eine zwingende Anforderung des Bundes und wird deshalb bei allen Massnahmen des Agglomerationsprogramms so gehandhabt. Da von der Stadt Zürich und der SBB verbindliche Kostengutsprachen vorliegen und auch die Zusicherung der Bundesgelder verbindlich ist, kann für den Restbetrag der Nettokredit beantragt werden. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen bei Massnahmen des Agglomerationsprogramms. Gestützt auf Art. 30 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Bewilligung der einmaligen Ausgaben von Fr. 1'190'000.00 beim Gemeinderat.

Folgekosten

Die Folgekosten für die Stadt Dübendorf, welche im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallen, berechnen sich wie folgt:

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten				
Abschreibungen Strasse	1'190'000.00	40	2.5%	29'750.00
Verzinsung Strasse	1'190'000.00		0.00	0.00
Total Kapitalfolgekosten				29'750.00
Betriebliche Folgekosten				
Keine	00.00			0.00
Total Betriebliche Folgekosten				0.00
Total Folgekosten				29'750.00



Beschluss

1. Dem Bauprojekt «Aufwertung des Zugangs Bahnhof Stettbach Nord» wird zugestimmt.
2. Dem einmaligen Baukredit (Nettokredit) von Fr. 1'190'000.00 (Preisindex Oktober 2018 inkl. MwSt.) wird zugestimmt.
3. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 132/2019 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
4. Die Kostenbeteiligungen der SBB und der Stadt Zürich werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Kostenbeteiligung durch das Agglomerationsprogramm wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abzuschliessen.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Tiefbauvorstand beauftragt

Mitteilung durch Protokollauszug

- Planergemeinschaft Butterfly c/o Bänziger & Partner AG, Grubenstrasse 35, 8045 Zürich
- Stadt Zürich, Tiefbauamt, z.H. Frau Simone Rangosch, Postfach, 8023 Zürich
- Schweizerische Bundesbahnen, Infrastruktur Projekte Region Ost, Postfach, 8021 Zürich
- Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 30, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stabstelle Stadtplanung
- Leitung Abteilung Sicherheit
- Leitung Abteilung Hochbau
- Leitung Abteilung Tiefbau
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Kreditkontrolle
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Andre Ingold
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber